

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 07.06.2019

Beschluss x Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 18.06.19

Beschluss - Nr.: S 01/01/19

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
2. Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung ist gültig.

Begründung:

Gem. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) hat die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und ggf. über Wahleinsprüche zu beschließen.

Ablauf:

Der Wahlausschuss tagte am 26. 03. 2019, war beschlussfähig und ließ folgende Wahlvorschläge zu: SPD - 12 Bewerber, CDU - 13 Bewerber, DIE LINKE - 13 Bewerber, Grüne/B 90 – 2 Bewerber, FDP - 3 Bewerber, DKP - 1 Bewerber, EV Rehfeldt - 1 Bewerber, EV Nerlich – 1 Bewerber, EV Vulpius – 1 Bewerber, EV Weidler – 1 Bewerber, EV Westphal – 1 Bewerber.

Der Wahlausschuss tagte am 28.05.2019, war beschlussfähig und stellte das folgende endgültige Ergebnis der Wahl fest:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	8.390
Zahl der Wähler:	4.977
Zahl der ungültigen Stimmen:	135
Zahl der gültigen Stimmen:	14.318
Wahlbeteiligung:	57,80%

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

SPD:	3.841 Stimmen
CDU:	1.782 Stimmen
Die Linke:	3.019 Stimmen
Grüne/B 90	1.098 Stimmen
FDP:	583 Stimmen
EV Rehfeldt:	230 Stimmen
DKP:	168 Stimmen
EV Nerlich:	802 Stimmen
EV Vulpius	2.193 Stimmen

EV Weidler: 405 Stimmen
EV Westphal: 197 Stimmen

Die nach § 6 Absatz 2 BbgKWahlG 22 zu vergebenden Sitze in der SVV verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschlagsträger und die Kandidaten:

SPD: 6 Sitze besetzt durch: Manfred Stöpper, Susanne Ziervogel, Ronny Richter, Dr. Manfred Sternagel, Susann Schulz, Hannelore Klank-Neuendorf (Nachrückerin für Angela Homuth)
CDU: 3 Sitze besetzt durch: Mark Scheiner, Susanne Scheiner, Winfried Schenk
Die Linke: 5 Sitze besetzt durch: Katrin Rudolph, Thomas Wilde, Rita Festerling, Heinz Hillebrand, Jutta Krebs
Grüne/B 90 2 Sitze besetzt durch: Oliver Reif-Dietzel, Denis Kroeger
FDP: 1 Sitz besetzt durch: Felix Schäfer
EV Nerlich: 1 Sitz besetzt durch: Frank Nerlich
EV Vulpius: 3 Sitze besetzt durch: Frank Vulpius
EV Weidler: 1 Sitz besetzt durch: Kevin Weidler

Herrn Vulpius stehen rein rechnerisch aufgrund seiner 2.193 Stimmen drei Sitze zu. Als Einzelperson kann er aber nur einen Sitz besetzen. Die beiden anderen Sitze bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung nach § 48 Abs.6 BbgWahlG unbesetzt. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt nach § 48 BbgKWahlG und ist aus beiliegender Anlage ersichtlich.

Nach § 55 Absatz 1 BbgKWahlG kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung Wahleinspruch erheben. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgte durch Aushang in den Schaukästen vom 29.05. – 17.06.2019. Wahleinsprüche liegen nicht vor.

Anlage : Berechnung Sitzverteilung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en) 0...Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

